■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 283-XVI./2020

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management &

23.09.2020

Bildung

■ Fachbereich Bildung & Kultur

■ Verfasser/-in Bleile, Martina

■ **Telefon** 07621 410-1400

Beratungsfolge	Status	Datum	
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.10.2020	

Tagesordnungspunkt

DigitalPakt Schulen/Medienentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt folgende Regelungen:

1)

Die Verwendung der Fördergelder aus dem DigitalPakt Schulen werden analog der Anlage 1 zu 70 % für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen und zu 30 % für digitale Endgeräte der Schulen verwendet.

Einzige Ausnahme ist ein höherer Anteil für Endgeräte der Helen-Keller-Schule Maulburg (siehe Anlage 1).

- 2) Der Landkreis stellt den beim DigitalPakt Schulen zu tragenden Eigenanteil (20 %) zur Finanzierung zur Verfügung. Dies erfolgt in Form von Schulbudgetmitteln bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln für den FB Planung & Bau.
- 3)
 Der erarbeitete Maßnahmenkatalog der Schulen (Anlage 3) zur Beschaffung weiterer digitaler Endgeräte im Rahmen des Schulbudgets wird befürwortet und unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittel auch für die Folgejahre genehmigt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Γeilhaushalt		3	Bildung & Kultur					
Produktgruppe		21.20 21.30	Sonderpädagogische Bildungs-und Beratungszentrer Berufliche Schulen					
Produkt(e) Wirkungsziel / Deabsichtigte Wirkung		21.20.03 21.30.01 21.30.02 21.30.03	Bereitstellung und Betrieb von SBBZ Gewerbliche Schulen Kaufmännische Schulen Mathilde-Planck-Schule Lörrach An den Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach					
W	as	soll erreicht werder	า?)		dem Schulen	twicklungspla	n geschaffen	
∟eistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)			Fortführung o chen Schuler	der Digitalisier า	ung der SBBZ	und Berufli-		
		reichungskriterium ator, Kennzahl, Leis	stunasmenae	۶).				
		imawirkung:	starigamenge	positiv	☐ neutral	negativ	□ keine	
		rsonelle Auswirkı	ıngen:	nein		rläuterung		
Finanzielle Auswirkungen:		□ nein	⊠ ja,	naatorang				
_			_	L Helli	Aufwand	Ertrag	oinmalia in	wiederkehrend
		im Ergebnishausl	nait			-	Ü	
				282.500 € *			2021-2024	
☐ im Finanzhaushalt			lt		Investitions- kosten brutto		Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
					€	€	€	
Mittelbereitstellung - in EUR - *			* zzgl. nicht geförderte Beschaffungen in den Schulbudgets					
	Er	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
		Erträge				226.000 €	226.000 €	226.000 €
	Bedarf	Personalaufwand						
	Bec	Sachaufwand				282.500 € *	282.500€ *	282.500€ *
		Kalk. Aufwand						
٥		Erträge						
	lan	Personalaufwand						
	Д	Sachaufwand						
	Ļ	Kalk. Aufwand	7.'l N.	0040	0000	0004	0000	-1.0000
7		nanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
	Bedarf	Einzahlung						
	Bec	Auszahlung						
	an	Einzahlung						
	Pla	Auszahlung						
			L		1		1	

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

^{*} zzgl. nicht geförderte Beschaffungen in den Schulbudgets

Begründung

Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule möchten der Bund und die Länder mit der Gewährung von Finanzhilfen die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

<u>Budget</u>

In Baden-Württemberg wurde entschieden, dass jeder Schulträger ein Budget erhält, das zunächst bis zum 30.04.2022 reserviert bleibt. Das Budget für den Landkreis Lörrach beträgt 2.846.300 EUR. Die entsprechenden Förderanträge müssen bis zum 30.04.2022 gestellt sein, ansonsten fließen die Mittel in den Gesamtfördertopf zurück. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt 20 % der anerkannten förderfähigen Mittel. Der Schulträger ist in der Entscheidung frei, für welche Schulen und welche Maßnahmen er Fördermittel beantragt. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen wie Aufbau einer strukturierten Verkabelung, Vernetzung, eingeschränkt auch Server, schulisches WLAN, Anzeigeund Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und unter gewissen Voraussetzungen mobile Endgeräte. Ebenso können auch Begleitmaßnahmen, wie projektvorbereitende und – begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister gefördert werden. Nicht gefördert werden beispielsweise Kosten für Verwaltungsrechner und –server sowie Supportkosten und Administration.

Medienentwicklungsplan (MEP):

Das Land Baden-Württemberg hat entschieden, dass Fördermittel erst nach der Erstellung von Medienentwicklungsplänen beantragt werden dürfen. Zur Qualitätssicherung ist vorgesehen, dass die MEPs durch das Landesmedienzentrum (LMZ) gesichtet und zertifiziert werden. Dort findet die inhaltliche Prüfung statt, ob ein stimmiges pädagogischtechnisches Einsatzszenario enthalten ist. Die Mindestinhalte wurden seitens des Landes vorgegeben. So sind zu den vier Bereichen Unterrichtsgestaltung, Ausstattung, Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte sowie schulische Prozesse jeweils eine IST- Analyse, Ziele und Maßnahmen zu formulieren sowie Evaluationskriterien festzulegen.

Alle Schulen haben Medienentwicklungspläne erstellt, in denen die pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien und die hierfür notwendigen Ausstattungsszenarien beschrieben wurden. Nach Abstimmung der Pläne mit der Verwaltung des LRA wurden diese an das LMZ übersandt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen bereits vier Freigabezertifikate vor.

Hinsichtlich der Ausstattungsszenarien kann festgehalten werden, dass über alle Schulen hinweg folgende grundsätzlichen Anforderungen formuliert wurden:

- Internetverbindung über Glasfaser,
- Strukturierte Verkabelung über das komplette Schulgebäude,
- Leistungsfähiges WLAN-Netz im Schulgebäude,
- Leistungsfähige Serversysteme,
- Digitale Präsentationsmedien in jedem Klassenzimmer.

Bei der Ausstattung mit PCs und mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler wurden naturgemäß aufgrund der Unterschiedlichkeit der Schulen auch sehr unterschiedliche Bedarfe festgehalten. Schwerpunkt beim Einsatz von schuleigenen Tablets sind überwiegend pädagogisch ausgewählte Klassen, insbesondere inhomogene Klassen, in denen

Tablets eine bessere individuelle Lernbetreuung ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung und technischen Beratung der Schulen und der Verwaltung wurde zudem ein EDV-Dienstleister hinzugezogen, der den Ist-Zustand analysiert hat und der insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Ausstattung vorgelegt hat.

Ergebnis Medienentwicklungsplanung

Infrastruktur:

Dringende Handlungsfelder sind der Aufbau von strukturierter Netzwerkverkabelung innerhalb einiger Schulgebäude und eine leistungsfähige Internetanbindung. Daher sollte der Fokus aus Sicht der Verwaltung zunächst auf die detaillierte Analyse und den Ausbau dieser Strukturen gerichtet werden. Der Fachbereich Planung und Bau beabsichtigt, hierfür eine Fachberatungsfirma hinzuzuziehen.

Es ist schon absehbar, dass die Planungen und notwendigen Umsetzungsarbeiten im Bereich der Infrastruktur hohe Kosten verursachen werden. Der Fachbereich Planung & Baugeht von einem Kostenvolumen von 6.000.000 EUR aus.

Schulische Ausstattung:

Die auf den MEPs basierenden Bedarfe der Schulen in den Jahren 2020-2024 summieren sich auf rd. 3,04 Mio. EUR (Anlage 2). Hoher Finanzbedarf besteht insbesondere bei den digitalen Präsentationstechniken und mobilen Endgeräten. Den Schulleitungen fiel es sehr schwer, eine Vorschau und Prognose bis 2024 aufzustellen, da viele Unsicherheiten bestehen, insbesondere auch beim noch vorzunehmenden Aufbau der Infrastruktur. Der vorgesehene Maßnahmenkatalog kann nur als Momentaufnahme dienen, da eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten und Anforderungen erforderlich ist. Er ist in den folgenden Jahren fortlaufend durch Schulen und Verwaltung zu prüfen und fortzuschreiben. Gerade bei der digitalen Ausstattung muss den technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden.

<u>DigitalPakt Schulen – Fördermittel:</u>

Bei Betrachtung der Kosten für den Ausbau der Infrastruktur (rd. 6 Mio. EUR) und des Maßnahmenkataloges der Schulen (rd. 3,04 Mio. EUR) wird deutlich, dass die Fördermittel aus dem DigitalPakt bei weitem nicht ausreichen, den Bedarf zu decken.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 70 % der Förderung aus dem DigitalPakt für Infrastrukturmaßnahmen wie strukturierte Verkabelung der Gebäude und WLAN auf den Schulgeländen (Fachbereich Planung und Bau) und 30 % der Förderung für digitale Endgeräte in den Schulen einzusetzen (siehe Anlage1). Als einzige Ausnahme hiervon schlägt die Verwaltung vor, der Helen-Keller-Schule Maulburg die gesamten Fördermittel weiterzugeben. Die HKS Maulburg hat aufgrund der kleinen Klassengrößen von in der Regel 6 Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von Klassenräumen auszustatten, sodass ansonsten ein Ungleichgewicht entstünde. Bei den anderen SBBZ besteht dieser Bedarf aus verschiedensten Gründen nicht.

Die Schulen sollen die Erträge aus dem DigitalPakt Schulen zusätzlich zu ihren Schulbudgets erhalten. Sie wurden in der Planung des Haushalts 2021 gleichmäßig auf den Vierjahreszeitraum 2021-2024 verteilt. Der 20 %-Eigenanteil sowie die nicht durch den DigiPakt gedeckten Anschaffungskosten von weiteren digitalen Geräten sind aus den Schulbudgets zu bestreiten. In Abstimmung mit den Schulleitungen ist vorgesehen, für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen Anträge auf Förderung zu stellen.

Über die Anträge im Bereich Infrastruktur ist nach Abschluss der Fachplanung zu entscheiden.

Folgekosten / Support / Administration:

Die nicht unbeträchtlichen Folgekosten (Wiederbeschaffung, Verwaltung der Geräte), die durch die DigitalPakt-Fördermittel nicht gedeckt werden können und aus den Schulbudgets zu leisten sind, müssen von den Schulleitungen im Blick gehalten werden.

Gleiches gilt für den Support. Durch die weitere Beschaffung von zusätzlicher digitaler Ausstattung wird auch der Support der Geräte und Systeme immer komplexer und aufwändiger. Der bestehende Supportrahmenvertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2021 und wird im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Es ist vorgesehen, dass sich der Bund im Rahmen des DigitalPakts Schulen mit einer Größenordnung von weiteren 500 Mio. EUR an der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren beteiligen wird. Näheres zur Verteilung der Mittel ist derzeit noch nicht bekannt.

Marion Dammann	Alexander Willi
Landrätin	Dezernent I

- Anlagen
 - Anlage 1; Übersicht Fördermittel DigitalPakt Schulen
 - Anlage 2; Maßnahmenkatalog Schulen
 - Anlage 3; Anmeldungen zur Förderung